

Under the Paperwork Reduction Act of 1995, no persons are required to respond to a collection of information unless it contains a valid OMB control number.

**ERSATZERKLÄRUNG AN EIDES STATT BZW. ERKLÄRUNG ZUR ANMELDUNG EINES
GEBRAUCHS- ODER GESCHMACKMUSTERS (35 U.S.C. 115(d) UND 37 CFR 1.64)
SUBSTITUTE STATEMENT IN LIEU OF AN OATH OR DECLARATION FOR UTILITY OR DESIGN PATENT
APPLICATION (35 U.S.C. 115(d) AND 37 CFR 1.64)**

Bezeichnung der Erfindung Title of Invention			
Diese Erklärung bezieht sich auf: This statement is directed to: Die beigelegte Bewerbung, The attached application, ODER OR US-Bewerbungsnummer oder internationale PCT- Bewerbungsnummer, _____, eingereicht am _____ United States application or PCT international application number _____ filed on _____			
RECHTSGÜLTIGER NAME des Erfinders, auf den sich diese Ersatzaussage bezieht: LEGAL NAME of inventor to whom this substitute statement applies: (z.B. Vorname (erster und zweiter (falls vorhanden)) und Nachname) (E.g., Given Name (first and middle (if any)) and Family Name or Surname)			
Wohnsitz (außer für verstorbene oder geschäftsunfähige Erfinder): Residence (except for a deceased or legally incapacitated inventor):			
Stadt City	Bundesstaat State	Land Country	
Postanschrift (außer für verstorbene oder geschäftsunfähige Erfinder): Mailing Address (except for deceased or legally incapacitated inventor):			
Stadt City	Bundesstaat State	Postleitzahl Zip	Land Country
Ich halte den oben genannten Erfinder bzw. gemeinschaftlichen Erfinder für den ursprünglichen Erfinder bzw. gemeinschaftlichen Erfinder einer beanspruchten Erfindung in der Bewerbung. I believe the above-named inventor or joint inventor to be the original inventor or an original joint inventor of a claimed invention in the application. Die oben genannte Anmeldung wurde von mir gestellt bzw. autorisiert. The above-identified application was made or authorized to be made by me. Ich bestätige hiermit meine Kenntnis darüber, dass jede vorsätzlich falsche Angabe in dieser Erklärung nach Paragraph 18 U.S.C. 1001 mit einer Geld- und/oder Freiheitsstrafe von bis zu fünf (5) Jahren belegt werden kann. I hereby acknowledge that any willful false statement made in this statement is punishable under 18 U.S.C. 1001 by fine or imprisonment of not more than five (5) years, or both.			
Beziehung zum Erfinder, auf den sich diese Ersatzerklärung bezieht: Relationship to the inventor to whom this substitute statement applies:			
Gesetzlicher Vertreter (nur für verstorbene oder geschäftsunfähige Erfinder), Legal Representative (for deceased or legally incapacitated inventor only), Zessionar, Assignee, Person, an die der Erfinder seine Rechte abzutreten verpflichtet ist, Person to whom the inventor is under an obligation to assign, Sonstige Person, die einen ausreichenden Eigentumsanspruch in dieser Sache nachweist (hierzu ist eine Petition gemäß Richtlinie 37 CFR 1.46 erforderlich), oder Person who otherwise shows a sufficient proprietary interest in the matter (petition under 37 CFR 1.46 is required), or Gemeinschaftlicher Erfinder. Joint Inventor.			

[Seite 1 von 3] [Page 1 of 3]

This collection of information is required by 35 U.S.C. 115 and 37 CFR 1.63. The information is required to obtain or retain a benefit by the public which is to file (and by the USPTO to process) an application. Confidentiality is governed by 35 U.S.C. 122 and 37 CFR 1.11 and 1.14. This collection is estimated to take 15 minutes to complete, including gathering, preparing, and submitting the completed application form to the USPTO. Time will vary depending upon the individual case. Any comments on the amount of time you require to complete this form and/or suggestions for reducing this burden, should be sent to the Chief Information Officer, U.S. Patent and Trademark Office, U.S. Department of Commerce, P.O. Box 1450, Alexandria, VA 22313-1450. DO NOT SEND FEES OR COMPLETED FORMS TO THIS ADDRESS. SEND TO:

Commissioner for Patents, P.O. Box 1450, Alexandria, VA 22313-1450.

If you need assistance in completing the form, call 1-800-PTO-9199 and select option 2.

ERSATZERKLÄRUNG SUBSTITUTE STATEMENT

Umstände, welche zur Ausführung dieser Ersatzerklärung berechtigen:
Circumstances permitting execution of this substitute statement:

Erfinder ist verstorben,
Inventor is deceased,

Erfinder ist geschäftsunfähig,
Inventor is under legal incapacity,

Erfinder kann nach sorgfältigen Bemühungen nicht gefunden oder erreicht werden, oder
Inventor cannot be found or reached after diligent effort, or

Erfinder weigert sich, den Eid bzw. die Erklärung gemäß Richtlinie 37 CFR 1.63 zu leisten.
Inventor has refused to execute the oath or declaration under 37 CFR 1.63.

Sollte es gemeinschaftliche Erfinder geben, markieren Sie bitte unten das zutreffende Kästchen:
If there are joint inventors, please check the appropriate box below:

Ein Bewerbungsdatenblatt gemäß Richtlinie 37 CFR 1.76 (PTO/AIA/14 oder gleichwertig), einschließlich der Nennung des gesamten erfinderischen Gegenstands wurde bereits eingereicht bzw. wird hiermit eingereicht.
An application data sheet under 37 CFR 1.76 (PTO/AIA/14 or equivalent) naming the entire inventive entity has been or is currently submitted.

ODER
OR

Ein Bewerbungsdatenblatt gemäß Richtlinie 37 CFR 1.76 (PTO/AIA/14 oder gleichwertig), einschließlich der Nennung des gesamten erfinderischen Gegenstands wurde nicht eingereicht. Deshalb liegt ein Ersatzerklärungsbeiblatt (PTO/AIA/11 oder gleichwertig) einschließlich der Nennung des gesamten erfinderischen Gegenstands und der Informationen zum Erfinder bei. Siehe Richtlinie 37 CFR 1.64(b).
An application data sheet under 37 CFR 1.76 (PTO/AIA/14 or equivalent) has not been submitted. Thus, a Substitute Statement Supplemental Sheet (PTO/AIA/11 or equivalent) naming the entire inventive entity and providing inventor information is attached. See 37 CFR 1.64(b).

HINWEIS: WARNING:

Der Antragsteller/Anmelder wird darauf hingewiesen, dass die Übermittlung personenbezogener Daten, die zu Identitätsdiebstahl beitragen können, in Dokumenten in einer Patentanmeldung zu vermeiden sind. Personenbezogene Daten wie Sozialversicherungsnummern, Kontonummern oder Kreditkartennummern (außer zu Zahlungszwecken eingereichten Schecks und dem PTO-2038) werden niemals durch das USPTO im Zusammenhang mit einem Antrag bzw. einer Anmeldung angefordert werden. Wenn diese Art personenbezogener Daten sich in den beim USPTO eingereichten Unterlagen befinden, sollten die Antragsteller/Anmelder diese in den Dokumenten vor Übermittlung an das USPTO unkenntlich machen. Der Antragsteller/Anmelder wird darauf hingewiesen, dass die Unterlagen einer Patentanmeldung nach der Veröffentlichung der Anmeldung (es sei denn, im Antrag wurde ein Gesuch um Nichtveröffentlichung gemäß Richtlinie 37 CFR 1.213(a) gestellt) bzw. nach Erteilung eines Patents der Öffentlichkeit zugänglich sind. Darüber hinaus können die Unterlagen zu einem zurückgezogenen Antrag ebenfalls der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden, wenn ein veröffentlichter Antrag bzw. ein erteiltes Patent (siehe Richtlinie 37 CFR 1.14) auf diesen Antrag Bezug nimmt. Zu Zahlungszwecken eingereichte Schecks und das Kreditkartenzahlungsformular PTO-2038 sind nicht Teil der Antragsunterlagen und daher nicht öffentlich zugänglich.

Petitioner/applicant is cautioned to avoid submitting personal information in documents filed in a patent application that may contribute to identity theft. Personal information such as social security numbers, bank account numbers, or credit card numbers (other than a check or credit card authorization form PTO-2038 submitted for payment purposes) is never required by the USPTO to support a petition or an application. If this type of personal information is included in documents submitted to the USPTO, petitioners/applicants should consider redacting such personal information from the documents before submitting them to the USPTO. Petitioner/applicant is advised that the record of a patent application is available to the public after publication of the application (unless a non-publication request in compliance with 37 CFR 1.213(a) is made in the application) or issuance of a patent. Furthermore, the record from an abandoned application may also be available to the public if the application is referenced in a published application or an issued patent (see 37 CFR 1.14). Checks and credit card authorization forms PTO-2038 submitted for payment purposes are not retained in the application file and therefore are not publicly available.

**AUSFÜHRENDE PERSON DIESER ERSATZERKLÄRUNG:
PERSON EXECUTING THIS SUBSTITUTE STATEMENT:**

Name:
Name:

Datum (freiwillig):
Date (Optional):

Unterschrift:
Signature:

**ERSATZERKLÄRUNG
SUBSTITUTE STATEMENT**

**NAME DES ANTRAGSTELLERS UND TITEL DER PERSON, DIE DIESE ERSATZERKLÄRUNG AUSFÜHRT:
APPLICANT NAME AND TITLE OF PERSON EXECUTING THIS SUBSTITUTE STATEMENT:**

Sollte es sich beim Antragsteller um eine juristische Person handeln, nennen Sie den Namen des Antragstellers und den Titel des Unterzeichners:

If the applicant is a juristic entity, list the applicant name and the title of the signer:

Name des Antragstellers:

Applicant Name:

Titel der Person, die diese Erstatzerklärung ausführt:

Title of Person Executing This Substitute Statement:

Der Unterzeichner, dessen Titel oben genannt wird, ist autorisiert im Auftrag des Antragstellers zu handeln.

The signer, whose title is supplied above, is authorized to act on behalf of the applicant.

Wohnsitz des Unterzeichners (falls nicht im Anmelldungsdatenblatt, PTO/AIA/14 oder gleichwertig angegeben):

Residence of the Signer (unless provided in an application data sheet, PTO/AIA/14 or equivalent):

Stadt

City

Bundesstaat

State

Land

Country

Postanschrift des Unterzeichners (falls nicht im Anmelldungsdatenblatt, PTO/AIA/14 oder gleichwertig angegeben)

Mailing Address of the Signer (unless provided in an application data sheet, PTO/AIA/14 or equivalent)

Stadt

City

Bundesstaat

State

Postleitzahl

Zip

Land

Country

Verwenden Sie für jeden verstorbenen, geschäftsunfähigen, nach sorgfältigen Bemühungen unerreichbarem, oder gemäß Richtlinie 37 CFR 1.63 sich weigernden Erfinder ein separates PTO/AIA/01-Formular.

Note: Use an additional PTO/AIA/02 form for each inventor who is deceased, legally incapacitated, cannot be found or reached after diligent effort, or has refused to execute the oath or declaration under 37 CFR 1.63.

Erklärung zum Privacy Act (US-amerikanisches Datenschutzgesetz)

Laut **Privacy Act von 1974 (P.L. 93-579)** haben Sie das Recht, im Zusammenhang mit Ihrer eine Patentanmeldung oder ein Patent betreffenden Einreichung des beigefügten Formulars bestimmte Informationen zu erhalten. Gemäß den Bestimmungen dieses Gesetzes werden Sie deshalb darüber informiert, (1) dass 35 U.S.C. 2(b); (2) die Ermächtigungsgrundlage für die Erhebung dieser Informationen darstellt; (2) dass die Bereitstellung der erbetenen Informationen auf freiwilliger Basis erfolgt und (3) dass das U.S. Patent and Trademark Office (US-Patent- und Markenamt) die Informationen in erster Linie zur Bearbeitung und Prüfung Ihrer im Zusammenhang mit einer Patentanmeldung oder einem Patent eingereichten Dokumente erhebt. Sollten Sie die erbetenen Informationen nicht bereitstellen, kann das U.S. Patent and Trademark Office die von Ihnen eingereichten Dokumente eventuell nicht bearbeiten und/oder prüfen, wodurch es zu einer Einstellung des Verfahrens oder zur Zurückziehung der Anmeldung oder zum Erlöschen des Patents kommen kann.

Die von Ihnen in diesem Formular angegebenen Informationen unterliegen der folgenden routinemäßigen Nutzung:

1. Die in diesem Formular enthaltenen Informationen werden in dem vom Freedom of Information Act (US-amerikanisches Gesetz zur Informationsfreiheit) (5 U.S.C. 552) und dem Privacy Act (5 U.S.C. 552a) erlaubten Umfang vertraulich behandelt. Daten aus dieser Datenbank dürfen dem Department of Justice (US-amerikanisches Justizministerium) zwecks Entscheidung, ob die Daten unter dem Freedom of Information Act weitergegeben werden müssen, zugänglich gemacht werden.
2. Als routinemäßige Nutzung gilt die Weitergabe von Daten aus dieser Datenbank zum Zwecke der Beweisaufnahme an ein Gericht, einen Richter oder ein Verwaltungsgericht, einschließlich Offenlegungen an den gegnerischen Anwalt bei Schlichtungsverhandlungen.
3. Eine weitere routinemäßige Nutzung stellt die Weitergabe von Daten aus dieser Datenbank an ein Mitglied des US-Kongresses dar, das einen Antrag auf Einsicht von Daten einer Person stellt, die sich bezüglich des Gegenstandes der Daten um Hilfe an das Kongressmitglied gewandt hat.
4. Als routinemäßige Nutzung ist auch die Weitergabe von Daten aus dieser Datenbank an einen Auftragnehmer der Behörde anzusehen, der die Informationen zur Ausführung eines Vertrags benötigt. Empfänger der Informationen sind verpflichtet, die Anforderungen des Privacy Act von 1974 in der jeweils aktuell gültigen Fassung gemäß 5 U.S.C. 552a(m) zu erfüllen.
5. Gemäß Vertrag über die Zusammenarbeit auf dem Gebiet des Patentwesens gilt auch die Weitergabe von Daten aus dieser Datenbank im Zusammenhang mit einer im Rahmen des Vertrags über die Zusammenarbeit auf dem Gebiet des Patentwesens eingereichten internationalen Patentanmeldung an das Internationale Büro der Weltorganisation für geistiges Eigentum als routinemäßige Nutzung.
6. Eine routinemäßige Nutzung stellt auch die Weitergabe von Daten aus dieser Datenbank zwecks Kontrolle zur Wahrung der nationalen Sicherheit (35 U.S.C. 181) und zwecks Kontrolle nach dem Atomic Energy Act (42 U.S.C. 218(c)) an eine andere Bundesbehörde dar.
7. Als routinemäßige Nutzung gilt weiterhin die Weitergabe von Daten aus dieser Datenbank an den Administrator, General Services, oder dessen benannten Vertreter im Verlauf einer Überprüfung von Daten, die im Rahmen des der General Services Administration (GSA) gemäß 44 U.S.C. 2904 und 2906 übergebenen Mandats, Verbesserungen der Datenverwaltungspraktiken und -programme zu empfehlen, von dieser Behörde durchgeführt wird. Eine solche Weitergabe muss in Übereinstimmung mit den GSA-Vorschriften zur Überprüfung von Daten zu diesem Zweck und anderen relevanten (*d.h.* GSA- oder wirtschaftsministerialen) Richtlinien erfolgen. Die weitergegebenen Daten dürfen nicht zur Personenbeurteilung verwendet werden.
8. Als routinemäßige Nutzung gilt auch die Zugänglichmachung von Daten aus dieser Datenbank an die Öffentlichkeit entweder nach Veröffentlichung der Patentanmeldung gemäß 35 U.S.C. 122(b) oder nach Ausgabe eines Patents gemäß 35 U.S.C. 151. Außerdem stellt auch die Zugänglichmachung von Daten unter Berücksichtigung der Einschränkungen gemäß 37 CFR 1.14 an die Öffentlichkeit eine routinemäßige Nutzung dar, wenn die Daten in einer Anmeldung eingereicht wurden, die zurückgezogen oder für die das Anmeldeverfahren eingestellt wurde, und wenn in einer bereits veröffentlichten Anmeldung, einer Offenlegungsschrift oder einem erteilten Patent auf die Patentanmeldung Bezug genommen wird.
9. Als routinemäßige Nutzung gilt weiterhin die Weitergabe von Daten aus dieser Datenbank an eine bundesstaatliche, einzelstaatliche oder lokale Justizvollzugsbehörde in Fällen, in denen das USPTO eine Verletzung oder eine potenzielle Verletzung eines Gesetzes oder einer Vorschrift in Erfahrung bringt.